

Allgemeinverfügung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Änderung der Beförderungsentgelte für den Sonderfahrdienst "Frauen-Nachttaxi" im Stadtgebiet Bremen

Inkrafttreten: 21.06.2018
Fundstelle: Brem.ABl. 2018, 532

Aufgrund des § 51 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit [§ 6 Absatz 1 der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen](#) vom 18. November 2005 (Brem.GBl. S. 581) in der aktuell gültigen Fassung erlässt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr folgende

Allgemeinverfügung:

Die Fahrpreise für das Frauen-Nachttaxi werden mit Wirkung vom 1. September 2018 wie folgt festgesetzt:

Geltungszeit	täglich 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Grundpreis	5,00 Euro (darin 1 km Fahrstrecke frei)
ab 1 001m (pro Km)	1,70 Euro
ab 10 001m (pro Km)	1,50 Euro
Wartezeit pro Stunde	28,00 Euro
Großraumtaxi-Zuschlag	7,00 Euro

Diese Allgemeinverfügung wird mit der Veröffentlichung im Bremischen Amtsblatt wirksam. Gleichzeitig wird die Allgemeinverfügung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 29. Januar 2015 aufgehoben.

Gründe:

Durch die allgemeine Tarifierhöhung zum 9. Oktober 2017 hat sich die Differenz zwischen dem Standardtarif und dem Tarif Frauennachttaxi erhöht. Durch die Tarifierhöhung Frauennachttaxi wird die alte Differenz wieder hergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 53, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, zu erheben.

Bremen, den 19. Juni 2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

ausser Kraft